

366

EINZIGARTIGE
MOMENTE

SWB Netz^{GmbH}
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld



GESCHÄFTSBERICHT 2016

SWB Netz GmbH

Auf einen Blick		2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapital	Mio. EUR	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	12,7	14,0	12,7	15,8	17,3
Umsatzerlöse	Mio. EUR	160,8	147,3	147,5	147,5	144,1
Materialaufwand	Mio. EUR	158,4	145,2	150,0	147,7	143,5
Jahresergebnis	Mio. EUR	- 2,7	-3,3	-6,9	-3,6	-3,1
Absatzentwicklung						
Strom	Mio. kWh	1.644,2	1.634,2	1.648,6	1.691,5	1.735,8
Gas	Mio. kWh	2.362,3	2.220,2	2.048,8	2.524,6	2.362,3

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Geschäftsbericht 2016

Vorwort der Geschäftsführung	2
Lagebericht SWB Netz GmbH	3
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
- Absatz- und Ertragslage	5
- Vermögens- und Finanzlage	7
- Risiko- und Chancenbericht	9
- Ausblick	12
Jahresabschluss 2016	14
- Bilanz zum 31. Dezember 2016	14
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	15
- Anhang 2016	16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	24
Organe der Gesellschaft	26

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wirtschaftsergebnis der SWB Netz GmbH basiert auf staatlicherseits festgelegten Erlösen, die jeweils für die Dauer einer Regulierungsperiode gelten. Nach der im September veröffentlichten Novellierung der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland hat im Geschäftsjahr 2016 die Vorbereitung für die dritte Regulierungsperiode (ab 2018 für Gas und ab 2019 für Strom) begonnen. Aus den neuen Anpassungen ergeben sich Veränderungen in der Erlösbestimmung, jedoch kein grundsätzlicher Systemwechsel.

Der aktuelle Regulierungsrahmen ermöglicht einen nachhaltigen Geschäftserfolg nur durch den Aufbau von Sachanlagevermögen. Grundsätzlich hat die Versorgungssicherheit oberste Priorität. Jede Investitionsentscheidung muss somit der Erhaltung der technischen Infrastruktur oder der Erweiterung der Versorgung im Bielefelder Netz dienen.

Im vergangenen Jahr stand die Kostenprüfung bei Gas seitens der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen im Vordergrund. Im Jahr 2017 wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Sparte Strom kostenseitig prüfen und die Effizienz der SWB Netz GmbH bewerten.

Im Geschäftsjahr änderten sich die Rahmenbedingungen mit dem Änderungsgesetz zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Zudem ermöglicht das im Juli 2016 verabschiedete Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende intelligentes Messen (Smart Metering) und bildet die Basis für intelligente Netze (Smart Grid). Zusammen werden diese Änderungen zu neuen Aufgaben bei der SWB Netz GmbH führen.

Auch in den kommenden Jahren wird sich der gesetzliche Rahmen für Verteilnetzbetreiber ändern. Die fristgerechte Umsetzung der Vorgaben ist für die SWB Netz GmbH stets Aufgabe und Herausforderung. Ohne den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens wäre dies nicht möglich. Dafür bedanke ich mich.

Bielefeld, im Februar 2017



Dr. Michael Hübert
Geschäftsführer

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die SWB Netz GmbH als Verteilnetzbetreiber wird nach der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von dem integrierten Energieversorgungsunternehmen, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, behördlich von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) in der Sparte Strom und von der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen - als Landesregulierungsbehörde, Energierecht, in der Sparte Gas reguliert.

Geschäftszweck der SWB Netz GmbH ist die sichere und zuverlässige Verteilung von Elektrizität und Gas, der Anschluss von Kunden an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz sowie die Erbringung der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Kunden der SWB Netz GmbH können sowohl Versorger von Endkunden wie unter anderem die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Weiterverteilernunternehmen als auch unmittelbare Letztverbraucher von Elektrizität und Gas sein.

Das Netzgebiet der SWB Netz GmbH umfasste ursprünglich das Konzessionsgebiet der Stadt Bielefeld. Seit dem 1. Januar 2007 hat die SWB Netz GmbH das Netz der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH gepachtet und nimmt auch hier die Aufgaben eines Verteilnetzbetreibers wahr. Seit dem 1. Januar 2012 hat die SWB Netz GmbH auch das Gasversorgungsnetz der EVG Bethel GmbH gepachtet und ist auch hier zuständiger Verteilnetzbetreiber.

Nachdem im Sommer die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) durch den Bundestag verabschiedet wurde, werden die konkreten Auswirkungen für die SWB Netz GmbH in der aktuellen Vorbereitung für die dritte Regulierungsperiode berücksichtigt. Im Regime der Anreizregulierung wird - ausgehend von den Kosten im sogenannten Basisjahr (2015 für Gas und 2016 für Strom) - die Höhe der Erlösobergrenzen der Netzentgelte von den Regulierungsbehörden für die Dauer einer Regulierungsperiode festgelegt. Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen wird vom Verordnungsgeber nach § 7 der ARegV eine Unterteilung der Kosten eines Netzbetreibers in dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile, vorübergehend nicht beeinflussbare sowie beeinflussbare Kostenanteile vorgegeben. Letztere werden als ineffizient unterstellt und sind im Laufe einer Regulierungsperiode, d. h. innerhalb von fünf Jahren, abzubauen. Die Höhe ergibt sich aus einem von der BNetzA auf Grundlage von Strukturkennzahlen ermittelten Effizienzwert.

In der Novellierung der Verordnung hat die BNetzA das Thema des bisherigen Zeitverzugs, die verspätete Rückvergütung der getätigten Investitionskosten über die Erlösobergrenze aufgegriffen und einen jährlichen Abgleich der angefallenen und der geplanten Kosten ab der dritten Regulierungsperiode zugelassen. Der Kapitalkostenabzug erfolgt dabei von Amtswegen im Zuge der Festlegung der Erlösobergrenze. Der Kapitalkostenaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Netzbetreiber sind verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres die Erlösobergrenze für das jeweilige Kalenderjahr anzupassen, sofern sich der Verbraucherpreisindex nach § 8 ARegV oder dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile nach § 11 ARegV ändern oder sich Mehr- oder Mindererlöse nach § 34 ARegV i.V.m. § 11 StromNEV ergeben.

Neben den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten werden die übrigen Kostenbestandteile von der Änderung des Verbraucherpreisindex und zusätzlich von einem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor bestimmt.

Abweichungen - insbesondere mengenbasierte - zwischen den vereinnahmten und den vorgegebenen Erlösen werden über das Regulierungskonto der Netzbetreiber ausgeglichen, verzinst und wirken in den Entgelten der folgenden Jahre.

Die SWB Netz GmbH als Betreiber eines Elektrizitätsverteilernetzes beschafft die Energie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie). Der von der BNetzA für den Einkauf zugestandene Referenzpreis basiert auf Börsenpreisen, so dass in 2016 mit einer leichten Überschreitung der tatsächlichen Kosten gerechnet wird.

Der Bundesrat hat im Sommer 2016 das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) beschlossen. Kernstück des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das neben den allgemeinen Regelungen des Messstellenbetriebes und der Messung von Energie, einen Rollout intelligenter Messtechnik (intelligentes Messsystem und moderne Messeinrichtungen) auf den Weg bringt. Die SWB Netz GmbH hat die Vorbereitungen für den in 2017 startenden Einbau der neuen Technik getroffen. Das GDEW wird zukünftig weitreichende Konsequenzen für die Energiebranche nach sich ziehen.

Absatz- und Ertragslage

Die SWB Netz GmbH leitete im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 1.644,2 Mio. kWh Strom per Netznutzung durch die Kunden selbst bzw. durch die Versorger an deren Kunden sowie durch Weiterverteiler. Erfasst wurden neben den Kunden in den beiden Netzgebieten Bielefeld und Werther auch Kunden in weiteren Nachbargemeinden, die eine Anbindung an das Bielefelder Stromnetz haben. Im Gasbereich wurden 2.362,3 Mio. kWh durch das Verteilungsnetz geleitet, das waren 6,4 % mehr als im Vorjahr.

Der leichte Anstieg des Absatzes im Strombereich war unter anderem auf die konjunkturell bedingt höhere Stromnachfrage der Sondervertragskunden zurückzuführen, die aber durch die zunehmende Anzahl an Eigenerzeugungsanlagen sowie Optimierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung bei den Netzkunden gedämpft wurde. Im Gasbereich führten die während der Heizperioden niedrigeren Temperaturen zu einem Anstieg der Transportmengen.

SWB Netz GmbH

Absatzzahlen		2016	2015	Veränderung
Strom	Mio. kWh	1.644,2	1.634,2	+ 0,6 %
Erdgas	Mio. kWh	2.362,3	2.220,2	+ 6,4 %

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der SWB Netz GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 160,8 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahr (147,3 Mio. Euro). Im Bereich der Elektrizitätsverteilung wurden Erlöse von 118,0 Mio. Euro erzielt, im Vergleich zum Vorjahr (109,0 Mio. Euro) war das eine deutliche Steigerung um 8,3 %. Die Erlöse in der Gasverteilung stiegen um 11,7 % auf 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro). In unserem Kerngeschäft erzielten wir für das Jahr 2016 Umsatzerlöse von 128,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro) aus der Netznutzung im Strom- und Gasbereich. Neben Erlösen aus der Netznutzung und aus dem Stromverkauf wurden auch Erlöse aus der Erstattung von Vergütungen nach dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) durch den vorgelagerten Netzbetreiber erzielt. Diesen Erlösen stehen in der Position Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen gegenüber, die die SWB Netz GmbH im Strombereich an die Stromeinspeiser zu leisten hatte. Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen auch Erstattungen aus dem Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas enthalten, denen Aufwendungen gegenüberstehen, die die SWB Netz GmbH zu leisten hat. Dieser Mehr-/Mindermengenausgleich entsteht aus der Abweichung zwischen den von uns prognostizierten und tatsächlich von den Kunden verbrauchten Mengen und wirkt sich für die SWB Netz GmbH ergebnisneutral aus. Der Anstieg der Erlöse bzw. der Aufwendungen aus dem Mehr-/Mindermengenausgleich ist im Wesentlichen auf die Abrechnung zurückliegender Leistungszeiträume sowie auf die seit 2016 bestehende Pflicht zur zählpunktscharfen Mehr-/Mindermengenaufrechnung zurückzuführen.

Wie im Gasbereich werden auch im Strombereich über ein Regulierungskonto die Abweichungen zwischen der zulässigen Erlösobergrenze und den tatsächlich erzielten Erlösen abgebildet. Der Ausgleich des Saldos auf dem Regulierungskonto erfolgt durch gleichmäßig über die folgende Regulierungsperiode verteilte Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze.

Die Erlöse aus der Erstattung verauslagter EEG-Vergütungen sanken von 22,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 21,6 Mio. Euro, da trotz des weiteren Zubaus regenerativer Stromerzeugungsanlagen aufgrund geringerer Sonnenstunden und schlechterer Windverhältnisse weniger Strom in das Netz eingespeist wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge (0,8 Mio. Euro) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Netzentgeltrückerstattungsansprüche für die Jahre bis 2006.

Aufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 158,4 Mio. Euro (Vorjahr: 145,2 Mio. Euro) ist geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich von 116,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 123,8 Mio. Euro erhöhten. Sie enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Pacht für die Leitungsnetze an die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH sowie die zu zahlenden Entgelte für die Netznutzung an vorgelagerte Netzbetreiber. Die Aufwendungen für die Netznutzung vorgelagerter Netze stiegen insbesondere aufgrund des höheren Leistungspreises im Zusammenhang mit dem bundesweiten Ausbau der Übertragungsnetze von 22,8 Mio. Euro auf 25,4 Mio. Euro. Weiterhin enthalten sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen auch die Vergütung für die Einspeisung aus dezentralen Erzeugungsanlagen sowie die Umlage nach § 19 StromNEV, der KWK-Belastungsausgleich und die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage). Insbesondere die § 19 StromNEV-Umlage stieg um 1,5 Mio. Euro, da mehr Unternehmen mit großen Stromverbräuchen teilweise von den Netzentgelten befreit waren. Die in den Aufwendungen enthaltenen gesamten Umlagen und Abgaben stiegen von 4,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 9,2 Mio. Euro.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro). In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind der Ankauf von Strom zum Ausgleich der Netzverlustenergie, der Strom- und Gasbezug für eigene Anlagen sowie der Aufwand aus Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas zu nennen. Weiterhin enthält die Position die zu zahlenden Vergütungen nach dem EEG und nach dem KWK-G an die Einspeiser von Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen in das Netz der SWB Netz GmbH. Die zu zahlenden Einspeisevergütungen nach EEG verringerten sich von im Vorjahr 23,1 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro.

Der Personalaufwand lag mit 2,8 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (2,7 Mio. Euro). Der Personalbestand zum 31. Dezember 2016 betrug 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35). Die Beschäftigten sind im Durchschnitt 45 Jahre alt und haben eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter blieb bei 25 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Umsetzung der gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Vorgaben an die IT-Systeme sowie für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die SWB Netz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresverlust von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: -3,3 Mio. Euro), der über dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2016 erwarteten Wert lag. Dies war im Wesentlichen bedingt durch über Plan liegende Materialaufwendungen. Der Jahresverlust wird über einen Ergebnisabführungsvertrag von der Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH übernommen. Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeitsbereiche entsprechend der Ziffern 2. und 4. des § 6b Abs. 3 EnWG betrug für die Elektrizitätsverteilung -1,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro); der Tätigkeitsbereich Gasverteilung erzielte ein Ergebnis von -1,6 Mio. Euro (Vorjahr: -3,3 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die SWB Netz GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen, sondern hat das gesamte Netz von der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sowie von der EVG Bethel GmbH gepachtet. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) aus. Die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung betrug 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro), die des Bereiches Gasverteilung 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Sie enthalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Abrechnungen der Netzkunden. Der Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten im Wesentlichen die verbleibenden Forderungen aus der Verlustübernahme und Forderungen für ausstehende Netzentgeltabrechnungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (0,5 Mio. Euro) enthalten überwiegend noch nicht abzugsfähige Vorsteuer und Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2016.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 2,1 Mio. Euro. In den Rückstellungen von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der Netzentgeltregulierung für das Regulierungskonto Strom sowie die Abbildung des Risikos der entpoolten Netznutzungsabrechnung der vorgelagerten Netze enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken durch im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Abrechnungen im Wesentlichen für Einspeisevergütungen für Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie Blockheizkraftwerke von 1,9 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beliefen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 0,1 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) enthalten überwiegend an das Finanzamt noch abzuführende Steuern.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2016 beträgt 0,1 Mio. Euro. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-2,681	-3,330
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-0,258	1,066
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3,306	1,516
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,060	- 1,383
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-0,005	-0,002
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2,698	-2,133
+ erhaltene Zinsen	0,005	0,002
= Mittelzufluss aus laufender Investitionstätigkeit	0,005	0,002
+ Vorauszahlungen auf Verlustübernahme	0,000	2,000
+ Verlustübernahme Vorjahr	1,330	0,906
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1,330	2,906
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1,363	0,775
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1,466	0,691
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,103	1,466

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der SWB Netz GmbH hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Planung werden Chancen und Risiken aller Geschäftsaktivitäten beurteilt und mit dem Controlling abgestimmt. Die Geschäftsprozesse werden auf Basis der laufend fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung gesteuert, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung eingeleitet werden können. Die Unternehmensführung wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Die Revision überprüft das Risikomanagementsystem prozessunabhängig.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie das Erfassen, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken erfolgt durch die einzelnen Unternehmensbereiche der SWB Netz GmbH aufgrund der einheitlichen und konzernweiten systematischen Methodik sowie im Rahmen der Betriebsführung durch die Muttergesellschaft. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotenziale identifiziert und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus besteht eine sofortige Berichtspflicht für Risiken, die außerhalb des Risikomanagementprozesses identifiziert werden. Die Risikolage wird in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben. Die Risikolage der SWB Netz GmbH ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Risikoportfoliomatrix SWB Netz GmbH

Schadenhöhe Y

3 Mio. € \leq Y	mittel	mittel	bedeutend	schwerwiegend	schwerwiegend
1,5 Mio. € \leq Y < 3 Mio. €	gering	mittel	mittel	bedeutend	bedeutend
0,5 Mio. € \leq Y < 1,5 Mio. €	gering	mittel	mittel	mittel	mittel
0,1 Mio. € \leq Y < 0,5 Mio. €	gering	gering	gering	mittel	mittel
Y < 0,1 Mio. €	gering	gering	gering	gering	gering
Wahrscheinlichkeit X	0 \leq X < 10%	10% \leq X < 25%	25% \leq X < 50%	50% \leq X < 75%	75% \leq X \leq 100%

Die wesentlichsten Risiken für die SWB Netz GmbH sind:

- EnWG-Sanktionsmöglichkeiten,
Schadenshöhe: 0,5 Mio. Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 5 %
- Rückforderung Netznutzungsentgelt Strom,
Schadenshöhe: 0,3 Mio. Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 60 %

Risiken der künftigen Entwicklung

Für die SWB Netz GmbH bestehen im Wesentlichen folgende Risikokategorien:

Politisch-rechtliche Entwicklungen

Besondere Risiken ergeben sich für die SWB Netz GmbH aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung können großen Einfluss

auf das Geschäft der SWB Netz haben. Seit der Energiewende haben die dirigistischen und regulatorischen Eingriffe des Staates zugenommen. Die Politik korrigiert mit immer neuen Eingriffen ständig ihre Entscheidungen, um Fehlentwicklungen zu beheben. Netzbetreiber müssen hierauf immer wieder kurzfristig reagieren. Die unsicheren Rahmenbedingungen nehmen den Unternehmen ihre Planungssicherheit. Sie verhindern auch dringende Investitionen in den Netzausbau und erhöhen somit das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Darüber hinaus muss die SWB Netz GmbH die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten.

Zum 1. Januar 2017 sind für die Energiewirtschaft eine Reihe neuer Gesetze, Verordnungen und Regelungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Kraft getreten. Mit der inzwischen sechsten EEG-Novelle wird die Vergütung für Wind-, Solar und Biogasanlagen größtenteils nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen wettbewerblich ermittelt. Davon verspricht sich der Gesetzgeber niedrigere Förderbeträge und damit insgesamt geringere EEG-Kosten; er kommt gleichzeitig auch einer Forderung der EU-Kommission nach, die in der bisherigen EEG-Förderung eine EU-rechtswidrige Beihilfe sah.

Die aus politisch-rechtlichen Entwicklungen resultierenden Risiken werden entsprechend unserer Risikoportfoliomatrix als gering eingeschätzt.

Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der Rechtsverordnungen sowie den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Auch wenn die SWB Netz GmbH grundsätzlich jegliche gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen und Vorgaben erfüllt, können entsprechende Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesnetzagentur hat für die dritte Regulierungsperiode einen bundesweit einheitlichen Eigenkapitalzinssatz für alle Strom- und Gasnetzbetreiber festgelegt. Die Eigenkapitalzinssätze sind ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Netzinfrastruktur und die dringend erforderliche Beschleunigung des Netzausbaus. Die drastische Reduzierung der Zinssätze im Vergleich zur zweiten Regulierungsperiode birgt erhebliche Investitionsrisiken, da die Anreize in Strom- und Gasnetze zu investieren, dadurch erheblich verschlechtert wurden.

Risiken resultieren für die SWB Netz GmbH aus der Bildung von Effizienzwerten, mit der Folge, über die Regulierungsperiode Kosten abbauen zu müssen sowie aus der Nichtanerkennung von Kosten. Zudem gelten Netzinnovationen wie Investitionen in intelligente Netzkomponenten nach den derzeitigen Regulierungsmaßgaben als nicht umlagefähig. Auch die weiteren Verordnungen zum Netzanschluss und zum Netzzugang haben wesentliche Auswirkungen auf die technischen Strukturen der Übertragungs- und Verteilungsnetze sowie auf die Sicherheit und Qualität der Strom- und Gasnetzbetreiber.

Die von der BNetzA umgesetzte Qualitätsregulierung soll die Versorgungsqualität aufrechterhalten und trotzdem die Kosten bei den Netzbetreibern senken. Die unternehmensindividuellen Qualitätselemente fließen in die Erlösbergrenzen ein und sollen einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sichern. Risiken ergeben sich im Rahmen der Anreizregulierung aus dem Abschmelzen der Erlösbergrenzen.

Die aus der Regulierung resultierenden Risiken werden entsprechend unserer Risikoportfoliomatrix als mittel eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten oder geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWB Netz GmbH wesentlich zu beeinträchtigen, waren für 2016 und sind auch für 2017 nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen. Bestehende Risiken werden durch gezielte Maßnahmen wie zum Beispiel der Bildung von Rückstellungen oder dem Abschluss von Versicherungen begrenzt und gesteuert.

Die wesentlichen Risiken der SWB Netz GmbH sind die Rückforderung von Netznutzungsentgelten sowie Sanktionsmöglichkeiten resultierend aus Vorschriften des EnWG. Beide Risiken sind in die Risikoklasse „mittel“ eingeordnet.

Chancenbericht

Für die SWB Netz GmbH können sich Chancen aus der Erweiterung des Konzessionsgebietes auf Nachbargemeinden ergeben. Hieraus würden höhere Umsatzerlöse resultieren. Darüber hinaus können sich Chancen aus der Zusammenarbeit mit anderen Verteilnetzbetreibern und Effizienzsteigerungen aus Synergieeffekten bieten.

Ausblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 bildet die Basis für die der SWB Netz GmbH in der dritten Regulierungsperiode zugestandenem Erlöse im Strom. Dies muss vor dem Hintergrund der Regeln der novellierten Anreizregulierung geschehen, dessen Ausgestaltung im September 2016 veröffentlicht wurde.

Die zentrale Forderung der Netzbetreiber nach Beseitigung des Zeitverzugs im Regulierungsregime erfolgt in der Novelle durch den Kapitalkostenabgleich für Investitionen. Während in der alten Verordnung die Kosten erst nach der folgenden Kostenprüfung und somit nach dem Start der neuen Regulierungsperiode erwirtschaftet werden durften, erfolgt ab der 3. Periode ein jährlicher Abgleich. Der Zeitverzug in der Anreizregulierung schmälerte die erzielbare Rendite für die Investitionen in die Netzinfrastruktur und verminderte somit die Investitionsfähigkeit der Verteilernetzbetreiber. Die nach wie vor sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen lassen auch in 2017 Unsicherheiten in der Netzwirtschaft erwarten.

Im Zentrum der EEG-Novelle 2016 steht die Umstellung der Förderung der erneuerbaren Energien auf ein wettbewerbliches System. Das Änderungsgesetz zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde am 15. und 16. Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Durch dieses Gesetz werden wesentliche Änderungen vorgenommen, insbesondere bei der Ausschreibungspflicht für KWK-Anlagen und den neuen KWKG-Umlagen sowie den Regelungen zur Eigenversorgung im EEG.

Die SWB Netz GmbH hat aktuell aufgrund weiter steigender dezentraler Einspeisungen aus erneuerbaren Energien Investitionen in den Netzausbau des Bielefelder Stromnetzes zu tätigen. Sie reagiert damit auf den durch die Energiewende ausgelösten Strukturwandel in der Stromerzeugung und den hierdurch notwendigen Veränderungen im bundesweiten Höchstspannungsnetz. Über einen Netzanschluss im Ortsteil Bechterdissen (Leopoldshöhe) kann eine Leistung von 350 Megawatt übertragen werden. Dies entspricht dem Bedarf der Stadt Bielefeld, der von diesem redundanten Einspeisepunkt geliefert werden kann. Zu dem Netzanschluss im Umspannwerk Bechterdissen gehört auch eine drei Kilometer lange 110 kV-Freileitung; dieser Bauabschnitt ging im Dezember 2015 in Betrieb. Ein zweiter Übergabepunkt vom bundesweiten zum Bielefelder Stromnetz entsteht 2017 an dem Umspannwerk im Herforder Stadtgebiet Eickum. Neben der Anbindung muss hier die Transformatorleistung verstärkt, die 110 kV-Schaltanlage erweitert bzw. saniert und die Schutz- und Leittechnik erneuert werden.

Der Bundestag hat im Juni 2016 das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW) beschlossen, der Bundesrat stimmte im Juli dem Gesetz zu. Kernstück des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das insbesondere den Zeitplan und die Preisobergrenzen für den Rollout von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) und modernen Messeinrichtungen regelt. Der vorgeschriebene Rollout startet auch bei der SWB Netz GmbH in 2017, die neue Messtechnik soll bis 2032 vollständig bei Erzeugern und Verbrauchern eingebaut sein.

Wie bei vielen Gasverteilernetzbetreibern steht auch in Bielefeld die umfangreiche Umstellung der Gasversorgung von L-Gas auf H-Gas an. Das sogenannte L-Gas (niedrigerer Energiegehalt als H-Gas) steht durch sinkende Fördermengen in Zukunft nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung. Daher muss flächendeckend auf die Versorgung mit H-Gas umgestellt werden. Von dieser Entwicklung sind nahezu alle Erdgasnetze in Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und der Rheinschiene bis in den Raum Frankfurt betroffen. Der Prozess beginnt für alle beteiligten Gebiete zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Umstellung auf eine andere Gasqualität bedingt auch die Erfassung und die fachgerechte Anpassung aller vorhandenen Gasgeräte. Im Netzge-

biet der SWB Netz GmbH gibt es ca. 90.000 Geräte. Laut aktuellem Netzentwicklungsplan wird das Gasnetz in Bielefeld (bis auf vereinzelte Ausnahmen) im Jahr 2026 umgestellt; jedoch entstehen bereits heute Planungs- und Vorbereitungskosten.

Die SWB Netz GmbH geht für das Geschäftsjahr 2017 davon aus, dass das allgemeine Wachstum des Energieverbrauchs in Zukunft durch Energieeffizienzmaßnahmen kompensiert bzw. gedämpft wird. Für Kunden wird im Strom mit einem Mengenrückgang von jährlich 2% gerechnet. Positive Effekte durch die E-Mobilität und den Trend zur Elektrowärmepumpe werden in 2017 nicht erwartet. Die Netzentgelte entsprechen den erwarteten Bescheiden der Regulierungsbehörden.

In der Gassparte wird eine kontinuierlich sinkende Gesamtabgabe durch die zunehmende Wärmedämmung im Wohnbereich angenommen. Die Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich und die Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) substituieren zusätzlich Gasabsatz. Für Kunden mit registrierender Lastgangmessung wird ein jährlicher Rückgang um 1 % angenommen, Kunden ohne Lastgangmessung werden absehbar 2 % weniger Menge benötigen.

In der Anreizregulierung werden kostenbasiert Erlösobergrenzen gebildet, die der effizient wirtschaftende Netzbetreiber vereinnahmen darf. Bei sinkendem Absatz und steigenden Preisen in den vorgelagerten Netzebenen wird dies zu steigenden spezifischen Netznutzungspreisen führen.

Die Geschäftsführung erwartet aufgrund der Rahmenbedingungen der Anreizregulierung und der Planungsprämissen ein negatives Jahresergebnis.

Bielefeld, den 28. Februar 2017

SWB Netz GmbH



Dr. Michael Hübert

Gewinn- und Verlustrechnung				
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016				
			2016	2015
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		160.827.487,71	147.323.204,32
2.	sonstige betriebliche Erträge		755.741,64	209.385,47
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.623.013,72		28.642.609,72
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>123.764.417,62</u>		<u>116.549.507,55</u>
			158.387.431,34	145.192.117,27
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.231.343,64		2.192.368,17
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>591.538,59</u>		<u>505.408,86</u>
			2.822.882,23	2.697.777,03
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		2.974.217,30	2.786.346,00
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.121,06	2.224,43
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		60.343,69	159.343,00
8.	Ergebnis nach Steuern		-2.656.524,15	-3.300.769,08
9.	sonstige Steuern		24.761,43	29.623,71
10.	Erträge aus Verlustübernahme		2.681.285,58	3.330.392,79
11.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Sitz der SWB Netz GmbH ist Bielefeld. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 38294 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der neuen EU-Bilanzrichtlinie (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des BilRUG kommt eine Neudefinition der Umsatzerlöse zur Anwendung, durch die die Vergleichbarkeit bei einigen Posten der Bilanz bzw. GuV mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

B. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die SWB Netz GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften nach §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Bilanzgliederung wurde um die Ausweisposten Forderungen gegen den Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin werden weitestgehend saldiert ausgewiesen.

Die kundenindividuelle Hochrechnung der Netznutzungsentgelte im Bereich Strom erfolgt auf Basis von bilanzierten Lastprofilen, die in drei Gewichtungstabellen gepflegt werden. Im Bereich

Gas erfolgt die Gewichtung auf Grundlage des Standardlastprofil-Kunden-Anteils der Gesamtübernahmemenge.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten passivisch erfasst. Gleichzeitig wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die nach § 4 der Pachtverträge mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) dafür zu leistenden Zahlungen gebildet. Die Auflösung erfolgt energieartenabhängig über 25 bzw. 30 Jahre.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch unverändert nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 4,01 % (Vorjahr: 3,89 %). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden ferner zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von unverändert jeweils 2,0 % berücksichtigt.

In 2016 findet erstmals eine geänderte Abzinsung der Pensionsrückstellungen nach § 253 HGB Abs. 6 statt. Es erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Zuvor erfolgt die Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Hierfür wird für Jubiläumsverpflichtungen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (3,23 %, Vorjahr 3,89 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Berechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch unverändert nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 3,24 % (Vorjahr: 3,89 %). Bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen werden ferner zukünftige Gehaltssteigerungen von unverändert 2,0 % berücksichtigt. Ein Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (59,0 Tsd. Euro) in Höhe von 38,5 Tsd. Euro wurde mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet, sodass eine Rückstellung in Höhe von 20,5 Tsd. Euro bilanziert wird. Der saldierte Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten. Zinserträge fielen nicht an. Durch die Verpfändung des Planvermögens an den entsprechenden Mitarbeiter und dem damit verbundenen Entzug der Ansprüche anderer Gläubiger ist die Saldierung geboten.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die ausgewiesenen Rückstellungen decken sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Umlaufvermögen

Aufgrund der Verbrauchsablesung nach dem „rollierenden Verfahren“ (Teilnetz Bielefeld) bzw. einer dem Stichtag nachgelagerten Ablesung (Teilnetz Werther) sowie der Ablesung Teilnetz Bethel ergeben sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus der bilanziellen Abgrenzung gegenüber Netzkunden in Höhe von 0,832 Mio. Euro (Vorjahr: 0,244 Mio. Euro). Der Ausweis der Lieferungen und Leistungen erfolgt saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (6,049 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) beinhalten im Wesentlichen die verbleibenden Forderungen aus der Verlustübernahme und Forderungen für ausstehende Netzentgeltabrechnungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen gegenüber der BITel GmbH und der MVA Bielefeld-Herford GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten noch nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 0,332 Mio. Euro und Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2016 in Höhe von 0,055 Mio. Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 2,000 Mio. Euro. Die Geschäftsanteile werden von der alleinigen Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld, gehalten.

sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Verpflichtungen in Verbindung mit dem Regulierungskonto Strom (1,283 Mio. Euro) sowie die Abbildung des Risikos der entpoolten Netznutzungsabrechnung der vorgelagerten Netze (2,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wie in Vorjahren hat ein saldierter Ausweis der geleisteten Anzahlungen auf Stromeinspeisungen mit den Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung stattgefunden. Da die ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung geringer waren als die geleisteten Anzahlungen, ist keine Rückstellung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) resultieren aus Rückzahlungsverpflichtungen eines weitergeleiteten Geldmarktfonds.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,469 Mio. Euro (Vorjahr: 1,439 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse im Strombereich	117,988	108,977
Erlöse im Gasbereich	<u>42,839</u>	<u>38,346</u>
Gesamt	160,827	147,323

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG (HGB n.F.) mit dem Berichtsjahr nicht vergleichbar, da auf eine Anpassung der Vorjahresumsatzerlöse verzichtet wurde. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse von 147,373 Mio. Euro ergeben.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden folgende Erlöse – die in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden – unter den Umsatzerlösen ausgewiesen:

- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Marktraumumstellungskosten (33 Tsd. Euro; Vorjahr 45 Tsd. Euro)
- Miet- und Pachteinnahmen sowie Mahngebühren (4,6 Tsd. Euro; Vorjahr 4,4 Tsd. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Erträge betragen 0,710 Mio. Euro (Vorjahr: 0,116 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Materialeinsatz beinhaltet unter anderem den Einkauf von Strom zum Ausgleich von Netzverlusten (1,663 Mio. Euro) und die Vergütung der Einspeiser erneuerbarer Energien (22,847 Mio. Euro). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf die Pacht für das Leitungsnetz sowie die Kosten im Zusammenhang mit der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Weiterhin sind in dieser Position die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte vorgelagerter Netze (25,398 Mio. Euro) sowie Aufwendungen der Umlage nach § 19 StromNEV (4,016 Mio. Euro), der Offshore-Haftungsumlage (0,532 Mio. Euro), des KWKG - Belastungsausgleiches (4,663 Mio. Euro) sowie der Vergütung der dezentralen Erzeugung (1,999 Mio. Euro) ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Gehälter (2,231 Mio. Euro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,200 Mio. Euro (Vorjahr: 0,125 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Instandhaltung und die Wartung der EDV sowie für die kaufmännische Betriebsführung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) resultieren aus den Tagesgeldanlagen sowie aus der Erstattung von Kapitalerträgen aus gezahlten Sanierungsgeldern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten mit 0,059 Mio. Euro (Vorjahr: 0,159 Mio. Euro) die Aufzinsung der Rückstellungen.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo in Höhe von 1,343 Mio. Euro für ein Jahr, Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 87,271 Mio. Euro für durchschnittlich 4 Jahre sowie Verpflichtungen für Betriebsführungsentgelte in Höhe von 156,636 Mio. Euro für 3,5 Jahre. Davon beträgt der Anteil der Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 239,341 Mio. Euro.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nur im geschäftsüblichen Umfang.

F. Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden

Es bestanden im Wesentlichen folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeiten mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

technische Betriebsführung,
kaufmännische Betriebsführung,
Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen und
Nutzung der Fernwirknetzverbindung.

Diese sind hauptsächlich mit folgenden Unternehmen getätigt worden:

der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Aufwand 0,740 Mio. Euro) und
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Aufwand 47,111 Mio. Euro).

Angaben zur Belegschaft

Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft 36 MitarbeiterInnen, hiervon 8 Personen als Teilzeitkraft. Der durchschnittliche Personalstand beträgt 36,25 Beschäftigte, davon 9 weibliche und 27 männliche.

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Mitarbeitern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr 7,86 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,41 %. Ferner übernahm der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 Euro monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge lag 2016 bei rund 1,877 Mio. Euro. Davon entfielen auf den Arbeitgeber ein Gesamt-Umlageaufwand von 0,121 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer-Umlagen lag bei 28 Tsd. Euro.

Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert, Rheda-Wiedenbrück

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Vergütung der Geschäftsführung werden die folgenden Angaben gemacht:

	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge	Gesamt
	in EUR	In EUR	in EUR	in EUR
Dr. Michael Hübert	158.280,00	23.740,00	13.679,53	195.699,53

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind mit Herrn Dr. Hübert Leistungen i. H. v. 0,237 Mio. Euro vereinbart. Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer der Tätigkeit als Geschäftsführer.

Dem Geschäftsführer ist eine auf die feste Vergütung bezogene prozentuale Pensionszusage auf lebenslange Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung erteilt. Den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr für Herrn Dr. Hübert 4,1 Tsd. Euro zugeführt. Insgesamt beläuft sich die Pensionsrückstellung für Herrn Dr. Hübert auf 0,344 Mio. Euro.

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld. Der Konzernabschluss der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld wird beim Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bielefeld, den 28. Februar 2017

SWB Netz GmbH



Dr. Michael Hübert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWB Netz GmbH, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, den 28. April 2017

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Josef Rakel
Wirtschaftsprüfer

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

Organe der Gesellschaft
Geschäftsjahr 2016

Anlage zum Anhang

Gesellschafter

Stammkapital

Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld

100 %

2,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert, Rheda-Wiedenbrück

Impressum

Herausgeber

SWB Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Telefon: (05 21) 51-42 65
Telefax: (05 21) 51-46 02
www.swbnetz.de | info@swbnetz.de

Gestaltung

ART-KON-TOR Kommunikation GmbH

Druck

Hausdruckerei der Stadtwerke Bielefeld

Fotos

Henry Sowinski / ART-KON-TOR Kommunikation GmbH (Titel)
Veit Mette (Rücktitel),

Weitere Informationen über die SWB Netz GmbH finden
Sie auch im Geschäftsbericht der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Es gibt immer einen ersten Impuls, um Veränderungen oder Verbesserungen für unsere Stadt voranzutreiben. Einen besonderen Moment, der zu Veränderungen in Strukturen führt, der neue Projekte initiiert und auch Aktivitäten auslöst. Viele dieser unzähligen Momente haben wir bewusst erlebt und möchten diese festhalten. Denn sie spiegeln die Leistungen unserer Stadtwerke Bielefeld Gruppe: Sie zeigen das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das von Menschen in Bielefeld und der Region. Es sind große Momente und alltägliche Begebenheiten, besondere Highlights wie auch selbstverständliche Serviceleistungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre unternehmerische, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung jeden Tag aufs neue wahr – und das macht uns stolz und zu einer zuverlässigen Größe in der Stadt.



SWB Netz GmbH

Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld
Telefon (05 21) 51-42 65 | Telefax: (05 21) 51-46 02

www.swbnetz.de | info@swbnetz.de